



Antwort des Aktionsbündnis Psychotherapie auf die Pressemitteilung des vdek vom 17.6.2026 – Aussagen des vdek zu Wartezeiten für Psychotherapie nicht belastbar

Am 17.6.2026 veröffentlichte der vdek eine Pressemitteilung und Grafiksammlung mit dem Titel: „Wartezeiten in der Psychotherapie weiter reduzieren – großer Handlungsbedarf bei Akutbehandlung“. Das Aktionsbündnis Psychotherapie macht nachfolgend deutlich, dass die Aussagen des vdek aus Gründen der **1. methodischen Kritik**, **2. inhaltlichen Kritik** sowie **3. Kritik an den Schlussfolgerungen** nicht belastbar sind. Außerdem werden ein **4. Fazit** sowie **Anregungen** gegeben.

1. Methodische Kritik

- Die Anzahl der Fälle ist unbekannt. Zwar wurden „rund 1,5 Millionen Abrechnungsdaten“ genannt, aber es ist unklar, wie sich die Fälle auf Sprechstunden, Probatorik, Therapie und Akutbehandlung verteilen sowie wie viele Fälle ausschließlich Sprechstunden in Anspruch nahmen.
- Es gibt keinerlei Stichprobenbeschreibung.
- Es ist unklar, welche Einschlusskriterien verwendet wurden, ob und welche Ausschlusskriterien es gab und auch, wie die Datenbereinigung aussah.
- Wie war der Vorbehandlung-Status? Handelte es sich um vorbehandelte, erstbehandelte Patienten, waren sie bereits bei dieser/m Psychotherapeutin/-en in Behandlung gewesen?
- Wurde konsistent die erste Sprechstunde als t0 verwendet oder die letzte von drei möglichen Sprechstunden oder eine Mischung aus beidem?
- Inwieweit wurde berücksichtigt, ob eine, zwei oder drei Sprechstunden stattgefunden haben?
- Die ohne Quellenangaben berichteten Zeitangaben „Median 2,0 Wochen bzw. Mittelwert 5,7 Wochen Wartezeit bei Erwachsenen auf das Erstgespräch“ sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Literatur eine unwahrscheinliche - wenn auch statistisch nicht ausgeschlossene - Kombination, können jedoch nur unter Annahme einer äußerst schiefen Verteilung zustande kommen. Falls beide Werte gleichzeitig realistische Schätzungen darstellen sollten, würde dies bedeuten, dass ein wesentlicher Anteil der Patientinnen und Patienten (bis zu 50 Prozent, vgl. Bedeutung Median) etliche Wochen bis einige Monate Wartezeit in Kauf nehmen muss, bei einer plausiblen annähernd (schief-)glockenförmigen Verteilung über ein Drittel der Patient/-innen mit Wartezeiten deutlich über 3 Monaten - ab dem Zustandekommen

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



des ersten Sprechstundentermins. Dies belegt die Aussage, dass lange Wartezeiten typisch sind - und widerlegt sie nicht etwa, wie die Analyse schlussfolgert.

2. Inhaltliche Kritik

- Mit der Sprechstunde als t0 wird die längste Zeit der Wartezeit nicht berücksichtigt; diese ist nämlich VOR dem Erstgespräch in einer PT-Praxis: Es ist unklar, wieviel Zeit zwischen der erstmaligen Kontaktaufnahme (z. B. telefonisch, E-Mail) der Patientin bzw. des Patienten und dem Zustandekommen des Sprechstundentermins lag. Aussagekräftig für die tatsächliche Wartezeit auf einen Therapieplatz ist einzig die Zeit zwischen "Äußerung eines Therapie- bzw. Erstgesprächswunsch" und "Beginn der Probatorik" bzw. "Stattdfinden der ersten eigentlichen Therapiestunde" (letzteres unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit seitens der Kassen von 1 bis 3 bzw. 5 Wochen).
- Daher bleibt auch unklar, ob Personen in Akutbehandlung von der Erstkontaktaufnahme bis zur ersten Sprechstunde deutlich kürzer warten mussten, da sie beim Erstkontakt Hinweise auf einen akuten Behandlungsbedarf präsentierten. Dies kann in diesem Papier mit der vorliegenden Datenlage (wahrscheinlich) nicht untersucht werden, müsste aber zumindest diskutiert werden.
- Gerade bei Akutbehandlung ist davon auszugehen, dass alle drei Sprechstunden stattfinden - so viel Kennenlernen und Indikationsstellung muss sein. Daher ist bei wöchentlichem Abstand eine Aufnahme der Akutbehandlung nach 15-21 Tagen die wahrscheinlichste Option und nicht wie im Papier angenommen maximal 14 Tagen von der 1. Sprechstunde an.
- Die Befunde, die hier als Grundlage für die Schlussfolgerungen („Großer Handlungsbedarf bei Akutbehandlung“) herangezogen werden, resultieren aus der >42 Tage-Gruppe: diese macht bei Übergang zur Akutbehandlung 28 %, bei Übergang zur Probatorik 11% (Erw.) bzw 8% (KiJu) aus. Wenn schon - vermutlich individuelle, nicht aggregierte - Abrechnungsdaten vorliegen, wäre hier eine genauere Analyse angezeigt, um nicht einem statistischen Artefakt aufzuliegen. Eine Frage, die sich aufdrängt: War diese Gruppe zwischen erster Sprechstunde und Aufnahme einer Akutbehandlung zur stationären Krisenintervention? In diesem Fall wäre es methodisch mehr als fragwürdig, diese Gruppe (vollständig) in die Durchschnittsbildung der Wartezeit in Tagen sowie in die Verteilung der Wartezeiten eingehen zu lassen.

3. Kritik an Schlussfolgerungen

- Eine Einordnung in die bestehende Literatur und Vorbefunde fehlt:
 - So hat beispielsweise die BPtK (2022) mit einem ähnlichen Paradigma eine

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz:

Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



Wartezeit von durchschnittlich 142,4 Tage vom Erstgespräch bis zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung berichtet (Startpunkt 1. Quartal 2019); etwa 19% der Patientinnen und Patienten konnten im selben Quartal ihre Therapie starten.

- Eine Untersuchung unter Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen und -Therapeuten ergab eine Wartezeit auf den ersten Sprechstundentermin von durchschnittlich 10.70 Wochen (Mdn = 4) und anschließend von durchschnittlich 17.58 weitere Wochen bis zum Beginn der Richtlinienpsychotherapie (Mdn = 12; Rodney-Wolf et al., 2025). Rund 28% erhalten demnach innerhalb von 4 Wochen nach dem Erstgespräch einen Therapieplatz.
- Im BARMER Arztreport von 2020 lag die Zeit zum Psychotherapiebeginn seit der ersten Sprechstunde bei etwa 66% bei bis zu vier Wochen.
- Im Papier wird geschlussfolgert, dass 50 % der freien Therapieplätze an die TSS gemeldet werden sollen. Inwieweit dies behelflich sein soll, wird nicht dargelegt. Die Sprechstunde ist ein sehr gutes Mittel der Indikationsstellung und Steuerung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (vgl. Grobe et al., 2020). Eine Studie zur TSS Vermittlung zeigt, dass in den TSS nur 5 % der Vermittlungsanfragen auf Akutbehandlung und 6% auf probatorische Sitzungen bezogen sind (Engesser et al, 2023). Wie also sollte hier eine TSS Vermittlung eine höhere Effizienz erreichen können? Unter Umständen liegen dann sogar mehr und länger Therapieplätze „brach“ als bei eigenverantwortlicher Nachbesetzung durch die Psychotherapeuten, welche schließlich durchaus ein Interesse an besetzten Therapieplätzen haben.

4. Fazit und Anregungen

- Insgesamt ist leider zu konstatieren, dass - obwohl hier offenbar ein reichhaltiger Datenschatz vorliegt - die gezeigten Daten und Schlussfolgerungen nicht belastbar sind. Dazu bleiben zu viele methodische Fragen offen und es sind die Erfordernisse guter wissenschaftlicher Praxis nicht berücksichtigt worden.
- Bei einem solchen Datenschatz aus individualisierten Abrechnungs- beziehungsweise Behandlungsdaten, sollten Subgruppenanalysen z.B. nach Region, Diagnose, soziodemographischen Merkmalen durchgeführt werden. Damit könnte man besser verstehen, welche Fälle erreicht werden und wo es spezifischere Angebote braucht.
- Essenziell für aussagekräftige Ergebnisse ist eine Subgruppenanalyse der großen Gruppe der „lange Wartenden“ (>42 Tage) für Akutbehandlung; möglicherweise basiert die Schlussfolgerung des vdek auf einem statistischen Artefakt.
- Abschließend ist noch ein Aspekt des praktischen Vorgehens in psychotherapeutischen Praxen festzuhalten, der bei der Fragestellung nach Wartezeiten zu berücksichtigen ist: Die Besetzung freier Plätze durch

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz:

Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten folgt im Wesentlichen zwei Strategien: (1) es wird eine Warteliste geführt: wenn auf absehbare Zeit ein Therapieplatz frei wird, werden Personen auf der Warteliste ein Erstgespräch angeboten und bald nachfolgend ein Therapieplatz. (2) es wird aufgrund der Vielzahl an Anfragen keine Warteliste geführt: auch hier wird ein Erstgespräch und baldiger Therapiestart angeboten, sobald auf absehbare Zeit ein Therapieplatz frei wird. In beiden Fällen ist klar, dass die Wartezeit nach Erstgespräch relativ kurz ist. Die Wartezeit VOR dem Erstgespräch hingegen kann demnach auch nicht notwendigerweise über den Abstand von Erstkontakt bis Erstgespräch ermittelt werden. Die Ermittlung der tatsächlichen Wartezeiten wird am validesten als Zeit zwischen „Äußerung eines Therapie- oder Erstgesprächswunsches“ bis zur „Beginn der Probatorik“ bzw. „Stattfinden der ersten Therapiesitzung“ operationalisiert.

- Wünschenswert wäre eine tiefergehende Kenntnis der Abläufe in psychotherapeutischen Praxen mit den immanenten Besonderheiten, welche sie deutlich von somatischen Arztpraxen unterscheiden, bei Auswertenden, Schlussfolgernden und natürlich Entscheidungsträgern.

Quellen:

BPtK (2022). *Pressemitteilung: Psychisch Kranke warten 142 Tage auf eine Psychotherapie.*

https://api.bptk.de/uploads/20221209_pm_Wartezeitenstudie_GKV_SV_9e58f8e502.pdf

Engesser, D., Maier, L., Schepers, M., & Singer, S. (2023). Vermittlung der Terminservicestellen Psychotherapie im Jahr 2019 : Eine Auswertung differenziert nach Vermittlungsanliegen und KV-Region [Psychotherapeutic appointments given by Associations of Statutory Health Insurance Physicians in 2019 : An analysis differentiated by appointment type and region].

Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 66(10), 1163–1171.

<https://doi.org/10.1007/s00103-023-03756-7>

Rodney-Wolf, K., Bauch, J., Greiner, F., Saalbach, H., Heitz, K., Baumann, E., & Schmitz, J. (2025). Ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie. <https://doi.org/10.1026/1616-3443/a000813>

Grobe, T. G., Steinmann, S. & Szecsenyi, J. (2020). BARMER Arztreport 2020: Psychotherapie – veränderter Zugang, verbesserte Versorgung?. *Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 21.*

<https://www.barmer.de/resource/blob/1026240/4f989562e2da4b0fbc785f15ff011ebe/barmer-arztreport-2020-band-21-bifg-data.pdf>

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinssitz:

Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.